



## Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordneten-  
versammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzende: Marion Götz, 61169 Friedberg/H.



## Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktion in der Stadtverordneten-  
versammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Horst Weitzel, 61169 Friedberg/H.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Hendrik Hollender  
Mainzer-Tor-Anlage 6  
61169 Friedberg

18.10.2011

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-  
sitzung:

### **Betreff: Photovoltaik auf Friedberger Dächern**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt darzulegen,

1. auf welchen städtischen Gebäuden (Dächern) die Errichtung von Photovoltaikanlagen möglich und hinsichtlich der Dachflächenverhältnisse (z.B. m<sup>2</sup>, Dachneigung) sinnvoll ist sowie
2. in welcher rechtlichen Betriebsform der größtmögliche wirtschaftliche Nutzen für die Bürger und/oder die Stadt - unter Berücksichtigung der erforderlichen städtischen personellen und finanziellen Ressourcen - erzielt werden kann. Hierbei sollen die derzeit gängigen und bekannten Betriebsformen
  - a) Verpachtung von Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen,
  - b) Eigenbetreiberschaft der Stadt in alleiniger Verantwortung sowie
  - c) Einbeziehung bzw. Beteiligung von privaten und/oder öffentlichen Unternehmen in/an städtische/n Vorhaben unter Federführung der Stadt

sowie jede weitere mögliche und sinnvolle Betriebsform Berücksichtigung finden. Bei der Prüfung sind auch die Förderrichtlinien des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu beachten.

Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form bis spätestens 28.2.2012 vorzulegen.

Begründung:

Die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen ist ein wichtiges Element der Energiewende auf städtischem Gebiet, insbesondere dort, wo die Stadt Friedberg durch den Betrieb von PV-Anlagen auf eigenen Gebäuden eine Vorbild- und Vorreiterfunktion einnehmen kann. Deshalb ist der Bau von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, voranzutreiben. Wirtschaftlich sinnvoll bedeutet hier nicht - oder nicht nur - das Erzielen von Gewinn in pekuniärer Form, sondern in erster Linie das Erwirtschaften von Energie in angemessenem Umfang zur Einsparung des Verbrauchs von Primärenergie.

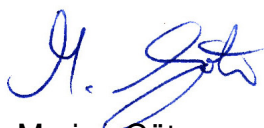
Mit dem Aufstellen von PV-Anlagen allein ist es allerdings nicht getan. Es ist auch zu prüfen, in welcher Weise sich die Stadt bzgl. der einzelnen Photovoltaik-Projekte selbst sinnvoll engagieren kann und sollte.

Die unter 2 a) genannte Form hat zur Folge, dass die Stadt Dachflächen an Dritte nur verpachtet, hierfür ein Entgelt erzielt und der Pächter oder Dachflächennutzer die zu errichtende PV-Anlage selbst betreibt. Der Vorteil liegt darin, dass die Stadt kein eigenes Personal stellen muss, Nachteil kann gleichzeitig sein, dass die monetären Erträge der Stadt aus der Verpachtung relativ gering sind.

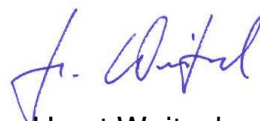
Die unter 2 b) genannte Form zwingt die Stadt zur Gestellung von eigenem Personal, möglicherweise auch zur Vergabe von Aufgaben an Dritte im Auftragswege, kann aber zur Folge haben, dass neben der Generierung von Energie zum Eigenverbrauch und dementsprechender Ersparnis von Beschaffungskosten Energieüberschüsse zusätzlich veräußert werden können.

Die unter 2 c) genannte Betriebsform ist eine Partnerschaft zur Entlastung der Stadt von Kosten und Personalressourcen, die in der Variante 2 b) entstünden, bei gleichzeitiger Teilung der wirtschaftlichen Ergebnisse mit dem/den Partner/n.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Götz  
Fraktionsvorsitzende



Horst Weitzel  
Fraktionsvorsitzender